

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Schweriner Vorstadt“ der Barlachstadt Güstrow
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021

1. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR).

Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den genannten Vorschriften. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Barlachstadt Güstrow einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

Die Barlachstadt Güstrow hat gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Einnahme- und Ausgaberechnung des Sanierungsträgers in das doppische System zu überführen. Hierbei kommt es in einigen Teilbereichen der Haushaltswirtschaft zu Konflikten. Die StBauFR unterscheidet z.B. nicht zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Leitfäden und Praxishilfen zum Städtebaulichen Sondervermögen stehen zum Teil im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Barlachstadt Güstrow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

2. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von 61.692,36 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (4.691,49 €) verschlechterte sich das Ergebnis um 57.000,87 €. Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt 0,00 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht. Im Haushaltsjahr 2021 wurde das Treuhandkonto des Sanierungsträgers geschlossen. Der Restbetrag i.H.v. 59.972,57 € wurde dem Kernhaushalt überwiesen.

Nachfolgend verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2021:

	Plan	Ergebnis	Veränderung
Summe der Erträge	0	4.971,97	-4.971,97
Summe der Aufwendungen	0	66.664,33	-66.664,33

Jahresergebnis	0	-61.692,36	61.692,36
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	-61.692,36	61.692,36

Da die Sanierungsmaßnahme zum 30.06.2019 beendet wurde, wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 auf die Einstellung von Planzahlen verzichtet.

3. Erläuterungen der Finanzrechnung

Der Stand der liquiden Mittel beträgt 0,00 €. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (66.876,89 €) um 66.876,89 € gemindert. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht. Im Haushaltsjahr 2021 wurde das Treuhandkonto des Sanierungsträgers geschlossen. Der Restbetrag i.H.v. 59.972,57 € wurde dem Kernhaushalt überwiesen.

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2021:

	HH-Jahr 2021 Plan	HH-Jahr 2021 Ergebnis	Veränderung
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	-66.876,89	66.876,89
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-66.876,89	66.876,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	0	-66.876,89	66.876,89
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel	0	-66.876,89	66.876,89

Auch im Finanzhaushalt wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 auf die Einstellung von Planzahlen verzichtet, weshalb es hier zu Abweichungen kommt (siehe Punkt 2).

4. Gliederung und Erläuterung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung.

4.1. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen	0,00 €
	(4.971,97 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
	(4.971,97 €)

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Bilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt.

Da die Sanierungsmaßnahme zum 30.06.2019 beendet wurde, wurden im Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Zuwendungen ausgezahlt. Den Abschreibungen von 4.971,97 € standen im Haushaltsjahr Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Die Entwicklung ist gemäß § 50 GemHVO-Doppik M-V in der Anlagenübersicht nachzuweisen.

1.3. Finanzanlagen	0,00 €
	(0,00 €)

Die Gesamtmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ wurde zum 30.06.2019 schlussgerechnet, weshalb Darlehen weder ausgezahlt noch über das Städtebauliche Sondervermögen getilgt werden.

2. Umlaufvermögen	0,00 €
	(66.876,89 €)

2.1. Vorräte	0,00 €
	(0,00 €)

2.1.2. Unfertige Erzeugnisse

0,00 €

(0,00 €)

Aufgrund der Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2021 keine unfertigen Erzeugnisse in Form von D4-Grundstücken oder Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten auszuweisen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

0,00 €

(0,00 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Forderungen zu bilanzieren.

2.4. Guthaben bei Kreditinstituten

0,00 €

(66.876,89 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Treuhandkonto wurde zum 30.09.2021 geschlossen. Der Restbetrag wurde dem Kernhaushalt der Barlachstadt überwiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V aktivisch abzugrenzen waren.

4.2. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

0,00 €

(61.692,36 €)

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die allgemeine Kapitalrücklage entspricht wertmäßig den eingebrachten Werten des D4-Vermögens. Da die Gesamtmaßnahme bereits schlussgerechnet ist, sind hier keine D4-Grundstücke bilanziert.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von 61.692,36 € aus. Demgegenüber steht ein Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren i.H.v. 61.692,36 €.

2. Sonderposten

0,00 €

(4.971,97 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

0,00 €

(4.971,97 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag auszuweisen. Die Entwicklung des Sonderpostens zum Anlagevermögen entspricht bei der Zuführung und der ertragswirksamen Auflösung der Entwicklung des Anlagevermögens.

2.4. Sonstige Sonderposten

0,00 €

(0,00 €)

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Sie wurden je zu einem Drittel erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine sonstigen Sonderposten auszuweisen.

4. Verbindlichkeiten

0,00 €

(5.184,53 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

0,00 €

(5.184,53 €)

Die im Haushaltsjahr 2020 bilanzierte Trägervergütung i.H.v. 361,35 € und der Bestand an Sicherheitseinbehalten i.H.v. 4.823,18 € wurden beglichen. Neue Verbindlichkeiten sind aufgrund der Schlussrechnung nicht entstanden.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

0,00 €

(0,00 €)

Hier werden die Eigenmittel der Barlachstadt Güstrow für Baumaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sowie Gemeindebedarfseinrichtungen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 sind aufgrund der Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme keine Eigenmittel mehr auszuweisen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €

(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

5.1. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde in der Ergebnisrechnung erreicht. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ebenfalls ausgeglichen.

5.2. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand 31.12.20 T€	Stand 31.12.21 T€	Veränderung	
			T€	%
Vermögen	71,8	0,0	-71,8	-100 %
Anlagevermögen	4,9	0,0	-4,9	-100 %
Umlaufvermögen	66,9	0,0	-66,9	-100 %

	Stand 31.12.20 T€	Stand 31.12.21 T€	Veränderung	
			T€	%
Eigenkapital	61,7	0,0	-61,7	-100%
Sonderposten	4,9	0,0	-4,9	-100%
Verbindlichkeiten	5,2	0,0	-5,2	-100%
Gesamtkapital	71,8	0,0	-71,8	-100%

5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €):

	Ergebnis- vortrag in das Haushalts- folgejahr	Allgemeine Kapital- rücklagen	Zweck- gebundene Kapital- rücklagen	Rücklage kommunal- er Finanz- ausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigen- kapital zum Ende des Haushalts- jahres
Eigenkapital zum 31.12.20	61.692,36	0	0	0	0	61.692,36
Eigenkapital zum 31.12.21	0	0	0	0	0	0

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2021 0,00 % und ist zum Vorjahr (31.12.2020: 85,86 %) stark gesunken. Grund hierfür ist die Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme und der daraus resultierenden Restabwicklung, welche überwiegend ergebniswirksam erfolgt.

5.4 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmitteln der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

5.5. Prognosebericht

Die Gesamtmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ wurde 2019 schlussgerechnet.

6. Sonstige Angaben

6.1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

6.2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

6.3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

6.4. Sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

6.5. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

6.6. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Barlachstadt Güstrow, den 13.12.2024

Schuldt
Bürgermeister

